



Inhalt

Seite

Bekanntmachung ü. d. Unwirksamkeit d. Bebauungs-
planes mit Grünordnung Nr. 1497 b d. Landeshauptstadt
München v. 6. Mai 2002 (MüABl. 2002, S. 401), soweit
er f. d. reine Wohngebiet WR 4 Festsetzungen z. Maß
d. baulichen Nutzung u. z. überbaubaren Grundstücks-
fläche trifft
Dachauer Str. (nordöstl.), Franz-Fihr-Str. (südl.),
Meißener Str. (westl.), Jenaer Str. (südl.), St. Martins-
kirche/neu (westl.) u. Quedlinburger Str. (nördl.)
(Teiländerung d. Bebauungspläne 70 e, 70 g u. 1497 a) 1

Bauleitplan

- Bürgerbeteiligung -
Öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 d. Baugesetzbuches
(BauGB) in d. vor d. 20.07.2004 geltenden Fassung
Auslegung v. 19.01.2006 mit 20.02.2006
Stadtbez. 9 Neuhausen-Nymphenburg
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1810
Hanebergstr. (beidseitig) zw. Taxisstr. u.
Johann-Schmaus-Str. 2

Bauleitplan

- Bürgerbeteiligung -
Öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 d. Baugesetzbuches
(BauGB) in d. vor d. 20.07.2004 geltenden Fassung
Auslegung v. 19.01.2006 mit 20.02.2006
Stadtbez. 7 Sendling-Westpark
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1912
Albert-Roßhaupter-Str. (südl.),
Kürnbergstr. (nördl.)
(Änderung d. Bebauungsplanes Nr. 1642) 2

Änderung d. Flächennutzungsplanes mit
integrierter Landschaftsplanung
Zentrale Bahnflächen München Hauptbahnhof-Laim-Pasing
Teilgebiet Pasing
Bahnlinie München-Pasing (südl.), Lortzingstr. (östl.),
Bodenseestr./Landsberger Str.
(nördl. – bis in Höhe „Am Knie“) 2

Freistellungsbescheid d. Eisenbahn-Bundesamtes,
Außenstelle München v. 19.12.2005 3

Bekanntgabe einer wegerechtl. Verfügung 5

Vollzug d. Landesstraß- u. Verordnungsgesetzes (LStVG);
Bekanntmachung einer sicherheitsrechtl.
Allgemeinverfügung 5

Auer Dulten u. Münchner Christkindlmarkt 2006 7

Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher 7

Kraftloserklärung verloren gegangener
Sparkassenbücher 7

Verlust eines Dienstausweises 7

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 8

Bekanntmachung

über die Unwirksamkeit des
Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1497 b
der Landeshauptstadt München
vom 6. Mai 2002 (MüABl. 2002, S. 401),
soweit er für das reine Wohngebiet WR 4 Festsetzungen
zum Maß der baulichen Nutzung und zur überbaubaren
Grundstücksfläche trifft.

**Dachauer Straße (nordöstlich), Franz-Fihr-Straße (südlich),
Meißener Straße (westlich), Jenaer Straße (südlich),
St. Martinskirche/neu (westlich) und Quedlinburger Straße
(nördlich)
(Teiländerung der Bebauungspläne 70 e, 70 g und 1497 a)**

Gemäß § 47 Abs. 5 Satz 2 der Verwaltungsgerichtsordnung
vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch
das Gesetz vom 22. März 2005 (BGBl. S. 837), wird nachste-
hend die Entscheidungsformel des Urteils des Bayerischen
Verwaltungsgerichtshofes vom 11. August 2005 (Nr. 2 N 03.3286)
bekannt gemacht:

Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1497 b Dachauer
Straße (nordöstlich), Franz-Fihr-Straße (südlich), Meißener Stra-
ße (westlich), Jenaer Straße (südlich), St. Martinskirche/neu
(westlich) und Quedlinburger Straße (nördlich) (Teiländerung
der Bebauungspläne 70 e, 70 g und 1497 a), bekannt gemacht
am 21. Mai 2002, ist unwirksam, soweit er für das reine Wohn-
gebiet WR 4 Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung
und zur überbaubaren Grundstücksfläche trifft. Im Übrigen
wird der Antrag abgelehnt.

München, 23. Dezember 2005

Direktorium HA I
Rechtsabteilung

Bauleitplan

- Bürgerbeteiligung -

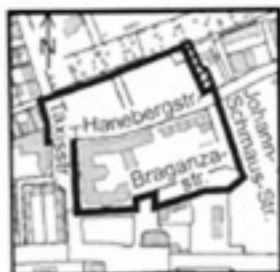
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der vor dem 20. Juli 2004 geltenden Fassung

Der Entwurf des nachstehenden Bauleitplanes mit Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), im Treppenhausbereich des 7. Obergeschosses zu der unten genannten Frist während der Dienstzeiten (Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 20.00 Uhr) öffentlich aus. Einen barrierefreien Eingang finden Sie an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstr. 28 a.

Anregungen können während dieser Frist vorgebracht werden.

Auslegung vom 19. Januar 2006 mit 20. Februar 2006

Stadtbezirk 9 Neuhausen-Nymphenburg



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1810

Hanebergstraße (beidseitig)
zwischen Taxisstraße und
Johann-Schmaus-Straße

- Allgemeines Wohngebiet mit Hort und Kinderkrippe,
Gemeinbedarfsfläche Fürsorge für das Alten- und Pflegeheim und private Grünfläche (Abenteuerspielplatz) -

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens nicht durchzuführen.

München, 28. Dezember 2005

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Bauleitplan

- Bürgerbeteiligung -

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der vor dem 20. Juli 2004 geltenden Fassung

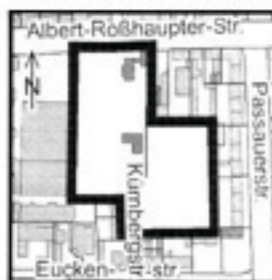
Der Entwurf des nachstehenden Bauleitplanes mit Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), im Treppenhaus bzw. Flurbereich des 8. Obergeschosses zu der unten genannten Frist während der Dienstzeiten (Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 20.00 Uhr) öffentlich aus.

Einen barrierefreien Eingang finden Sie an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstr. 28 a.

Anregungen können während dieser Frist vorgebracht werden.

Auslegung vom 19. Januar 2006 mit 20. Februar 2006

Stadtbezirk 7 Sendling-Westpark



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1912

Albert-Rößhaupter-Straße (südlich),
Kürnbergstraße (nördlich)
(Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1642)

- Kerngebiet (Französische Schule), allgemeines Wohngebiet
mit Kindertagesstätte und öffentliche Grünfläche -

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens nicht durchzuführen.

München, 28. Dezember 2005

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

**Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integrierter Landschaftsplanung
Zentrale Bahnflächen München
Hauptbahnhof - Laim - Pasing**

Teilgebiet Pasing

Bahnlinie München - Pasing (südlich),
Lortzingstraße (östlich),

Bodenseestraße / Landsberger Straße (nördlich - bis in Höhe „Am Knie“)

Die vom Stadtrat der Landeshauptstadt München am 06.10.2005 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Zentrale Bahnflächen München, Hauptbahnhof - Laim - Pasing, Teilgebiet Pasing, Bahnlinie München - Pasing (südlich), Lortzingstraße (östlich), Bodenseestraße / Landsberger Straße (nördlich - bis in Höhe „Am Knie“) wurde von der Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 13.12.2005 - Az. 3-34.1-4621-M-14/05 - gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) mit einem Hinweis genehmigt.

Die Änderung wird mit der Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung wird mit der Erläuterung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bau-

ordnung - Hauptabteilung I, Blumenstraße 31 (Eingang Angertorstraße 2), III. Stock, Zimmer 319, während der Dienststunden (Montag mit Donnerstag von 9.30 bis 15.00 Uhr, Freitag von 9.30 bis 12.30 Uhr), bereitgehalten.

Außerhalb dieser Zeiträume können Termine zur Einsichtnahme für die Zeiten Montag mit Freitag ab 6.30 Uhr und bis 20.00 Uhr vereinbart werden (Tel.: 233-22830). Auf Verlangen wird über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 215 des Baugesetzbuches:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwärgungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 22. Dezember 2005

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Freistellung

- Bekanntmachung -

Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München vom 19.12.2005 - Az.: 61130 Paw (5503 – 2,920) - zur Freistellung von Flurstücken von Bahnbetriebszwecken.

Freistellungsbescheid

1. Die Flurstücke Nummer 229/30, 229/31, 229/32, 220/4, 220/17 und das Teilflurstück Nummer 229/44TF der Gemarkung Neuhausen, das Flurstück Nummer 292/69 der Gemarkung Nymphenburg und das Teilflurstück Nummer 284/129 der Gemarkung Laim (Größe gesamt etwa 79697 m²) in der Landeshauptstadt München, Streckennummer 5503 München Hbf – Augsburg Hbf, Streckenkilometer 2,920 – 3,620 werden zum 11.01.2006 von Bahnbetriebszwecken freigestellt.
2. Bestandteil dieses Bescheides ist der als Anlage 1 beige-fügte Lageplan, Maßstab 1:1000 vom 12.12.2005.

(Zur Bekanntmachung der Freistellung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München dient eine Übersichtskarte mit grauer Hinterlegung.)

Hinweis

Mit der Freistellung von Bahnbetriebszwecken wird keine Aussage über künftige städtebauliche oder sonstige bahnfremde Nutzungsmöglichkeiten der freigestellten Fläche getroffen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München, einzulegen.

Die Widerspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der oben genannten Frist bei einer anderen Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamtes oder seiner Zentrale, Eisenbahn-Bundesamt, Vorgebirgsstraße 49, 53119 Bonn, eingelegt wird.

Hinweis

Eine Ausfertigung des Freistellungsbescheides mit Begründung kann nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 089/5 48 56-0) während der Dienstzeiten beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München, eingesehen werden.

München, 19. Dezember 2005

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle München
Im Auftrag
gez. Dr. Hagedorn



Die Landeshauptstadt München gibt folgende wegerechtliche Verfügung bekannt:

Die Teilstrecke der **Dingolfinger Straße** zwischen 122,00 m nördlich der Berg-am-Laim-Straße (= km 0,122) und Leuchtenbergring (= km 0,237) und die Gesamtstrecke der **Stichstraße** nördlich der Dingolfinger Straße (ohne eigenen Namen) zwischen Dingolfinger Straße (= km 0,237) und 75,00 m nördlich davon (= km 0,312) (einschließlich der Kehre) werden mit Wirkung zum 11. Januar 2006 zur Ortsstraße gewidmet.

Diese Verfügung, einschließlich ihrer Begründung, kann bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81660 München, Zimmer 5.124 (5. Stock), während der üblichen Dienststunden bis einschließlich 13. Februar 2006 eingesehen werden.

München, 10. Januar 2006

Baureferat
Verwaltung und Recht

Uhr bis 18.30 Uhr, Freitag 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr), eingesehen werden.

München, 10. Januar 2006

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat

Bekanntmachung

Die Landeshauptstadt München – Kreisverwaltungsreferat – erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

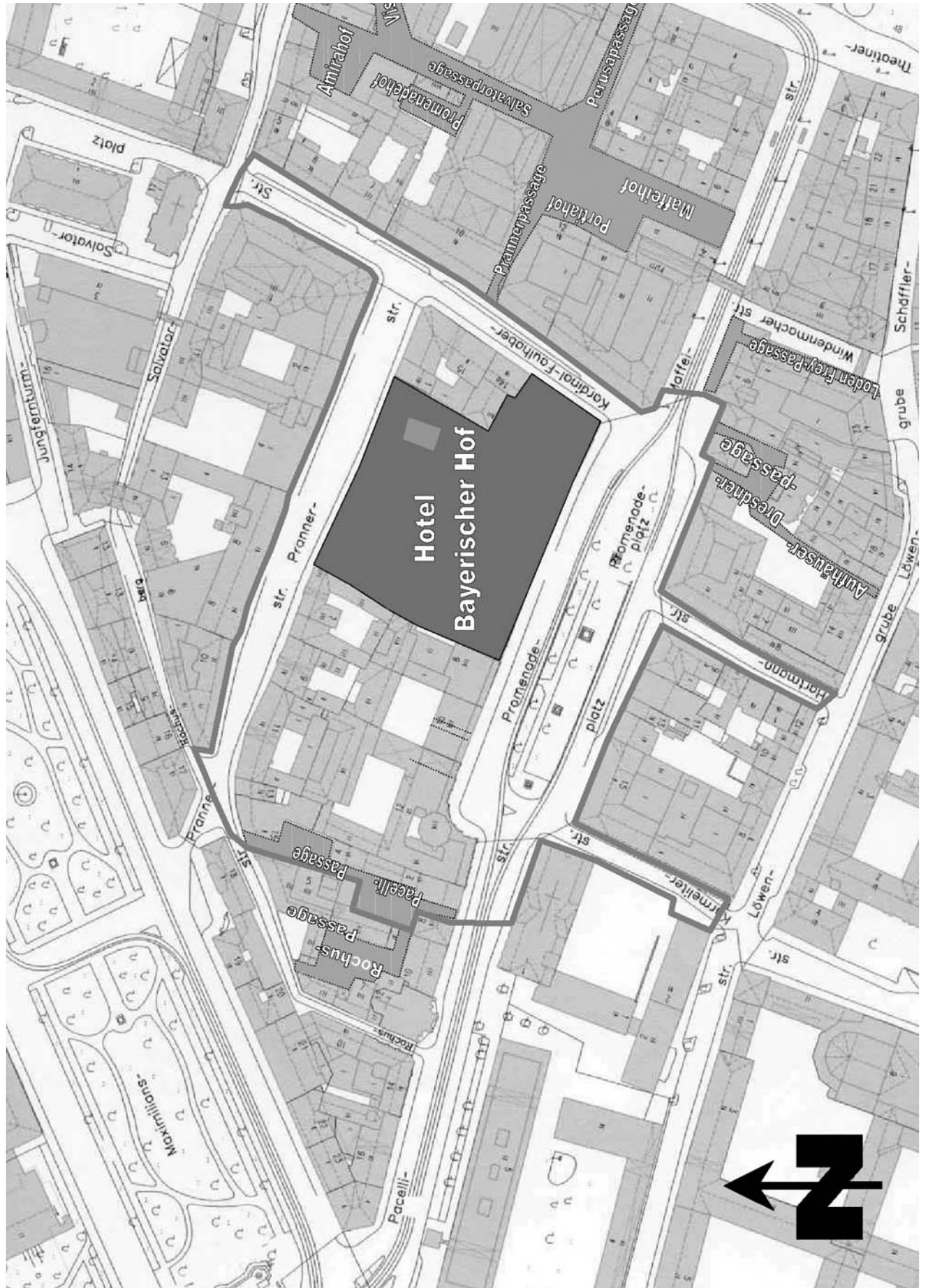
1. In der Zeit vom **03.02.2006, 06.00 Uhr**, bis einschließlich **05.02.2006, 15.00 Uhr**, wird im Umgriff des Hotels Bayerischer Hof, Promenadeplatz, ein Sicherheitsbereich eingerichtet. Der Bereich umfasst den Promenadeplatz, die Karmeliterstraße und die Hartmannstraße – jeweils vollständig – sowie die Pacellistraße, die Kardinal-Faulhaber-Straße, die Rochusstraße, die Prannerstraße, die Salvatorstraße und die Maffeistraße – jeweils teilweise –. Der genaue Umgriff ist der Anlage zu entnehmen, die Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist.
2. Zutritt zu dem unter Nummer 1 genannten Bereich haben nur an der Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik 2006 teilnehmende Personen, die akkreditiert sind und über entsprechende Ausweise verfügen, oder Personen, die ein sonstiges berechtigtes Interesse gegenüber der Polizei nachweisen können.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am 03.02.2006, 06.00 Uhr, in Kraft. Die öffentliche Bekanntgabe erfolgt durch Bekanntgabe am 10.01.2006 im Amtsblatt der Landeshauptstadt München.
4. Die sofortige Vollziehung der Nummern 1 und 2 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
5. Der Bescheid ist kostenfrei.

Hinweis:

Bei Nichtbeachtung dieser Anordnung kann unmittelbarer Zwang ohne vorausgehende Androhung angewendet werden.

Die vollständige Ausfertigung dieser Allgemeinverfügung kann im Kreisverwaltungsreferat, Ruppertstraße 19, 80337 München, Raum 2065, zu den üblichen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag 14.00

Sicherheitsbereich 03.02.06, 06.00 Uhr bis 05.02.06, 15.00 Uhr,
anlässlich der 42. Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik 2006



Auer Dulten und Münchner Christkindlmarkt 2006

Unter Bezugnahme auf § 1 der Dult- und Christkindlmarktsatzung vom 24. Mai 1978, zuletzt geändert am 20.02.2004, werden nachstehend die Termine der im Jahre 2006 stattfindenden Auer Dulten und des Christkindlmarktes bekannt gegeben:

Veranstaltung	Termine	Bewerbungsschluss
Maidult	29. April bis 7. Mai	28.02.2006
Jakobidult	29. Juli bis 6. August	28.02.2006
Kirchweihdult	14. Oktober bis 22. Oktober	28.02.2006
Christkindlmarkt	1. bis 23. Dezember	30.06.2006

Für jede Veranstaltung ist eine gesonderte Bewerbung erforderlich. In der Bewerbung sind die genauen Personalien des Bewerbers, Art und Größe seines Geschäftes, der gewünschten Verkaufsfläche oder des gewünschten städtischen Verkaufsstandes sowie eine genaue Beschreibung der vorgesehenen Waren oder Dienstleistungen (bitte Foto des Verkaufsstandes bzw. des Warenangebotes beilegen) anzugeben.

München, 10. Januar 2006 Landeshauptstadt München
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Tourismusamt

Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtparkasse München wurden als verloren gegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 3	52041217	Laskus Fritz NL
Geschäftsstelle 6	906628797	Hanrieder Michael NL
Geschäftsstelle 14	14030902	Reich Katharina
Geschäftsstelle 41	41013830	Schmidtpeter Antonie
Geschäftsstelle 56	56325129	Hofherr Franz
Geschäftsstelle 60	60060506	Dengler Klara NL
Geschäftsstelle 67	67045567	Gutknecht Linda NL
Geschäftsstelle 68	68312198	Merkel Johann NL
Geschäftsstelle 68	68025378	Zinsmeister Hans und Irene
Geschäftsstelle 111	107082828	Paulhartinger Irmgard
Geschäftsstelle 116	116068529	Fischer Hans NL
Geschäftsstelle FB 87	62001540	Stadler Guido und Frieda
Geschäftsstelle PB 4	94037306	Janschke Maro und Stephanie
Geschäftsstelle PB 10	10379949	Kujas Heinz NL und Hildegard
Geschäftsstelle PB 23	70023759	Schneider Jakob NL
Geschäftsstelle PB 23	907304455	Schneider Jakob NL
Geschäftsstelle PB 23	70070628	Schneider Jakob NL
Geschäftsstelle PB 23	87055919	Heitz Georg NL und Katharina
Geschäftsstelle RE-FE-PF	13010285	Kaya Siegfried

Es wurde am 23.12.05 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff. AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 23.12.05

binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 23.03.06, bei der Stadtparkasse München, Thomas-Wimmer-Ring 1, 80539 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 23. Dezember 2005 Stadtparkasse München
Unternehmensbereich
Recht

Kraftloserklärung verloren gegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 23.09.05 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 23.12.05 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 11	11017290	Mörtlbauer Annemarie
Geschäftsstelle 11	11051638	Mörtlbauer Annemarie
Geschäftsstelle 26	26070862	Metz Rita
Geschäftsstelle 30	18344903	Schuster Gertrud
Geschäftsstelle 41	84055045	Augustin Johann
Geschäftsstelle 41	84035443	Augustin Johann
Geschäftsstelle 41	41411760	Augustin Denise
Geschäftsstelle 41	41378704	Augustin Denise
Geschäftsstelle 41	41395864	Augustin Daniel
Geschäftsstelle 41	41411778	Augustin Daniel
Geschäftsstelle 41	84055458	Augustin Brigitte
Geschäftsstelle 41	84040971	Augustin Brigitte
Geschäftsstelle 49	49387756	Veithen Christophorus
Geschäftsstelle 51	51039907	Stromidl Marianne
Geschäftsstelle 58	14719298	Sommer Charlotte
Geschäftsstelle 76	76077403	Fuchs Maria
Geschäftsstelle 109	115349508	Schichl Annerose
Geschäftsstelle 114	114080104	Vesentini Edda
PB 8	71031660	Mitterer Irma
PB 10	82058033	Rode Thekla
PB 14	14303218	Pankusz Dmytro und Klothilde
PB 14	18454454	Pankusz Dmytro und Klothilde

München, 23. Dezember 2005 Stadtparkasse München
Unternehmensbereich
Recht

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 05/1-3098, ausgestellt am 28.11.1990 für Herrn Brandmeister Josef Kren, ist abhanden gekommen.

Der Ausweis wird für ungültig erklärt.
Vor Missbrauch wird gewarnt.

München, 21. Dezember 2005 Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung IV
Branddirektion
KVR-IV/BD-I 42

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Marburger, Horst und Jens Schumann: Ersatzansprüche bei Unfällen in Alten- und Pflegeheimen. - 1. Aufl. - Sankt Augustin: Asgard-Verlag Hippe, 2005. 369 S. (Fortbildung und Praxis; 56) ISBN 3-537-35604-8 € 48.-

Die Anzahl der Bewohner von Alten- und Pflegeheimen wächst stetig. Trotz gesteigerter Präventionsmaßnahmen ist in der Praxis der Krankenkassen festzustellen, dass die Anzahl der Unfälle in diesen Einrichtungen ständig steigt. Die Krankenkassen werden hier durch zusätzliche Kosten belastet. Durch das Verfolgen von Regressansprüchen wird ein Teil der Ausgaben wieder vereinnahmt.

Das Buch stellt die Rechtslage in Bezug auf Schadensersatzansprüche bei Unfällen in Alten- und Pflegeheimen dar. Die wesentlichen Entscheidungen zur Frage der Haftung auf diesem Gebiet wurden einbezogen. Einen Schwerpunkt des Werkes bildet das Thema „Pflichten der Pflegeeinrichtungen“ und speziell der Bereich „Abwendung von Schäden“. Zudem arbeiten die Autoren die einzelnen Haftpflichttatbestände (vertragliche bzw. deliktische Haftung) sowie deren Umfang und Durchsetzung heraus.

Ein Anhang mit Rechtsquellen, wichtigen Adressen, Internetlinks und Literaturangaben rundet das Buch ab.

EG-Kartellrecht. Kommentar. Art. 81-86 EG, EG-Kartell-VO 1/2003, Gruppenfreistellungsverordnungen 2790/1999, 1400/2002, 772/2004, 2658/2000 und 2659/2000 sowie EG-FusionskontrollVO 139/2004. Von Rainer Bechtold ... - München: Beck, 2005, XVIII, 1191 S. ISBN 3-406-53729-4 € 112.-

Dem eingeführten Kommentar zum Kartellgesetz (GWB) von Bechtold steht jetzt ein Parallelwerk zum EG-Kartellrecht zur Seite. Für zahlreiche Fälle ist das EU-Recht bereits jetzt unmittelbar anwendbar. Auch das reformierte nationale Kartellrecht nimmt auf das EG-Recht Bezug. In der künftigen Rechtspraxis wird damit das EU-Kartellrecht bedeutsamer sein als das nationale Kartellrecht.

Die Neuerscheinung erläutert zunächst die Artikel 81 bis 86 EG. Diese Artikel umfassen unter der Überschrift „Gemeinsame Regeln betreffend Wettbewerb, Steuerfragen und Angleichung der Rechtsvorschriften“ die Vorschriften für Unternehmen. Es schließen sich die Kommentierungen zur EG-Kartell-VO (VO 1/2003) und zu verschiedenen Gruppenfreistellungsverordnungen an: Gruppenfreistellungsverordnung für Vertikalvereinbarungen (VO 2790/1999), für vertikale Vereinbarungen im Kraftfahrzeugsektor (VO 1400/2002), für Technologietransfervereinbarungen (VO 772/2004), für Spezialisierungsvereinbarungen (VO 2658/2000) und für Forschungs- und Entwicklungsvereinbarungen (VO 2659/2000). Zum Schluss wird die neue EG-Fusionskontrollverordnung (VO 139/2004, FKVO) erläutert.

Der umfangreiche Anhang enthält u.a. folgende Leitlinien: „Horizontalleitlinien“ (Leitlinien zur Anwendbarkeit von Art. 81 EG-Vertrag auf Vereinbarungen über horizontale Zusammenarbeit), „Vertikalleitlinien“ (Mitteilung der Kommission: Leitlinien für vertikale Beschränkungen) und Leitlinien zur Anwendung von Art. 81 Abs. 3 EG-Vertrag.